Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



49. Jahrgang | Freitag, den 1. Juli 2022 | Nr. 26





IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung am 28.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Themen beraten:

Bauanträge
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf Flst. 3779 in der Wilhelm-Roesler-Straße 25 in Dörzbach-Hohebach sowie den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans einstimmig sein Einvernehmen.
Ebenso erteilt der Gemeinderat dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 345/8 im Sommerberg 2 in Dörzbach-Meßbach und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans einstimmig sein Einvernehmen.

Überblick und Sachstandsbericht des Kindergartens durch Kindergartenleiterin Ulrike Trautmann
Kindergartenleiterin Ulrike Trautmann informiert den Gemeinderat ausführlich über die Kinderzahlen, die Arbeit im Kindergarten und die Aufgaben der Erzieherinnen.

Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenelternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023
Der Gemeinderat hat einstimmig die Erhöhung der Kindergartenelternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 beschlossen. Folgende Beträge gelten ab dem 01.09.2022:

1. Regelgruppen	**2022/2023**
für das Kind aus einer Familie mit **1 Kind**	160,00
für das Kind aus einer Familie mit **2 Kindern** < 18 J	124,00
für das Kind aus einer Familie mit **3 Kindern** < 18 J	82,50
für das Kind aus einer Familie mit **4 u. mehr Kindern** < 18 J	28,00
2. VÖ-Gruppen 2022/2023	
für das Kind aus einer Familie mit **1 Kind**	160,00
für das Kind aus einer Familie mit **2 Kindern** < 18 J	124,00
für das Kind aus einer Familie mit **3 Kindern** < 18 J	82,50
für das Kind aus einer Familie mit **4 u. mehr Kindern** < 18 J	28,00
Ganztagesbetreuung	
für das Kind aus einer Familie mit **1 Kind**	282,00
für das Kind aus einer Familie mit **2 Kindern** < 18 J	227,00
für das Kind aus einer Familie mit **3 Kindern** < 18 J	169,00
für das Kind aus einer Familie mit **4 u. mehr Kindern** < 18 J	91,00

Beschluss der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Absatz 3 BauGB für das im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg

GmbH dargestellte Untersuchungsgebiet. Der Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom Juni 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses. (siehe öffentliche Bekanntmachung)

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Konzeptstudie für die Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses
Der Gemeinderat berät sich zur Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses, die Entscheidung wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beauftragung der STEG für den Bereich Posthalterei
Auch zur weiteren Beauftragung der STEG berät sich der Gemeinderat, die Entscheidung wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Wald- und Graslandbrandgefahr - Sperrung der öffentlichen Grillstellen

Aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit der letzten Wochen ist die Wald- und Graslandbrandgefahr stark gestiegen.
Die **Benutzung der öffentlichen Grillstellen** ist deshalb im Gemeindegebiet mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres **untersagt**. **Offenes Feuer**, dazu zählt auch das Rauchen, ist **im Wald vom 1. März bis zum 31. Oktober generell verboten**.
Auch mitgebrachte Grillgeräte, egal mit welcher Energiequelle diese betrieben werden, dürfen im Wald nicht benutzt werden. Gefährlich sind auch Auto-Katalysatoren, die bei laufendem Motor hohe Temperaturen erreichen und beim Parken über trockenem Gras oder Laub schnell einen Brand entfachen können. Deshalb sollten Autobesitzer auch in ihrem eigenen Interesse nicht außerhalb befestigter Straßen und Plätze parken.
Eine entscheidende Verringerung der Wald- und Graslandbrandgefahr könnten nur große Mengen Niederschlag bringen, die jedoch nicht in Sicht sind.
Auch möchten wir darauf Hinweis, dass aufgrund dessen momentan keine Reisigverbrennungen genehmigt werden.
Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.



Für die Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen im Ortsteil Laibach suchen wir

einen Mitarbeiter (m/w/d).

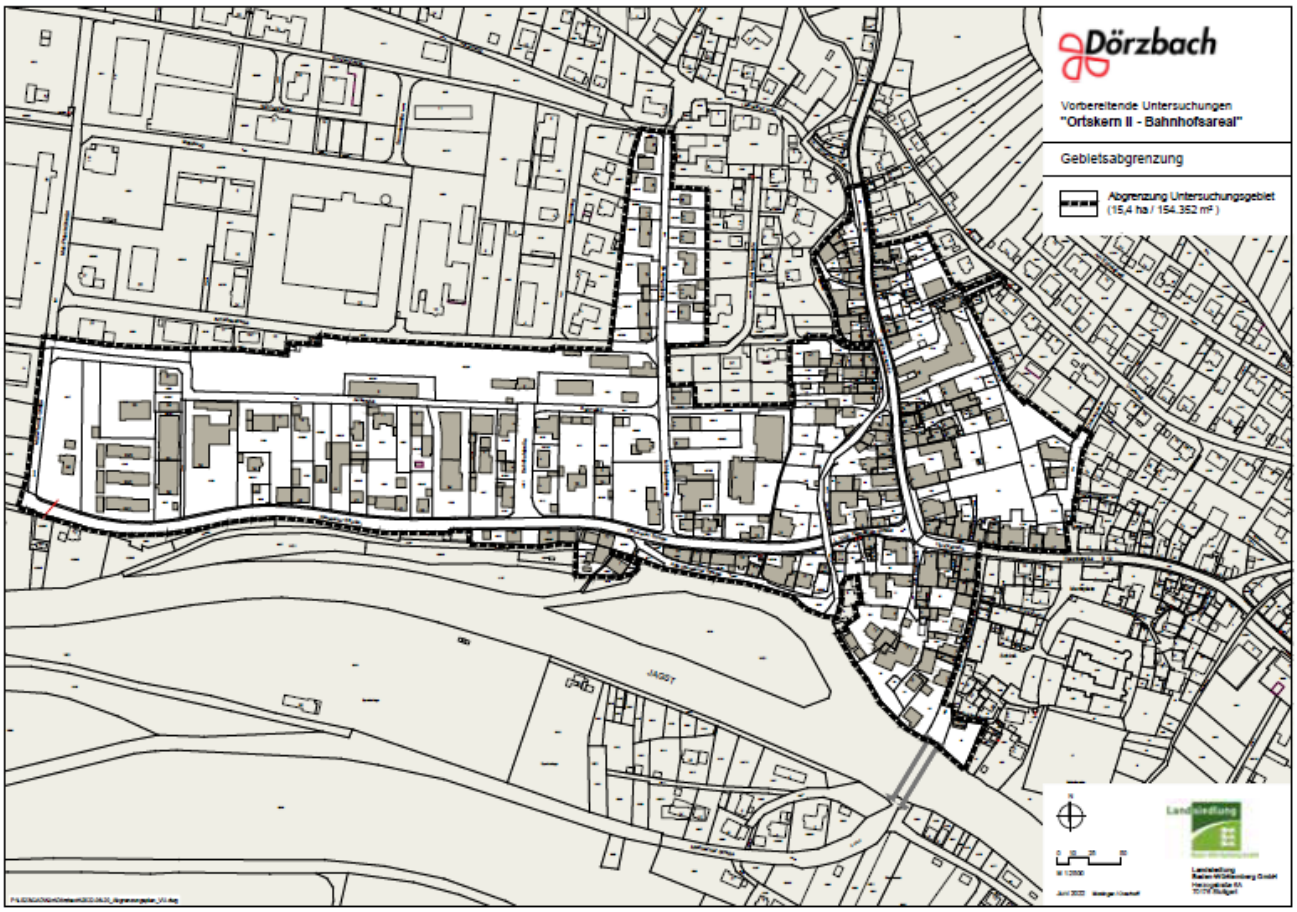
Wenn Sie Interesse haben, würden wir uns über Ihren Anruf freuen.

Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei Hauptamtsleiterin Claudia Konrad, Tel. 07937/911912 oder Ortsvorsteher Andreas Wabbel.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II - Bahnhofsareal“ in Dörzbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 gemäß § 141 Absatz 3 BauGB den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für das zukünftige Erneuerungsgebiet „Ortskern II - Bahnhofsareal“ in Dörzbach beschlossen. Für die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist der abgebildete Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom Juni 2022 maßgeblich.



Zweck der Vorbereitenden Untersuchungen
Im Rahmen dieser Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge im Untersuchungsgebiet sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung gewonnen werden.
Auf der Basis der Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen schließlich Vorstellungen zur städtebaulichen Erneuerung des zukünftigen Sanierungsgebietes entwickelt und erörtert werden.

Auskunftspflicht
Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind nach § 138 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskünfte über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes oder zur Vorbereitung der Durchführung der Sanierung erforderlich ist.
Sie haben nach § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen (z. B. Vermessung, Boden- und Grundwasseruntersuchungen etc.) Grundstücke betreten. Die Absicht solche Arbeiten durchzuführen, ist vorher bekannt zu geben.
Die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen erhobenen Daten dürfen nur zum Zwecke der Sanierung verwendet werden und unterliegen dem Datenschutz.

Durchführung und Information
Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgt unter Federführung der Gemeinde Dörzbach durch die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH.

Auskünfte zu Ablauf und Durchführung der Untersuchungen erteilt:
die Gemeinde Dörzbach, Leiterin Hauptamt, Frau Claudia Konrad (Telefon 07937/9119-12)
oder
die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Herzogstraße 6A, 70176 Stuttgart
Herr Steffen Moninger (Telefon 0711 6677-3219)
Der Lageplan mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes kann im Rathaus der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2,74677 Dörzbach zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr, sowie Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Dörzbach, den 29.06.2022
Andy Kümmerle
Bürgermeister

Wasserentnahme aus Gewässern

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit der vergangenen Wochen und die überdurchschnittlich hohen Temperaturen, sind die Wasserpegel der Flüsse und Bäche im Hohenlohekreis gesunken. Wir bitten die Bevölkerung Wasserentnahmen in Zukunft zu unterlassen, zulässig sind nur Wasserentnahmen in geringen Mengen mittels Schöpfen von Hand mit Eimern und Gießkannen. Die Entnahme von großen Wassermengen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 (maßgeblich für die Grundsteuererhebung)

Gemäß § 196 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung in der aktuellen Fassung, wurden durch den Gutachterausschuss am 22.06.2022 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Aufgrund der Kaufpreissammlung sind flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden, unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands, zu ermitteln (Bodenrichtwerte). In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind darzustellen.
Die Bodenrichtwerte sind jeweils zu Beginn jedes zweiten Kalenderjahres zu ermitteln, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist. Für Zwecke der steuerlichen Bewertung des Grundbesitzes sind Bodenrichtwerte nach ergänzenden Vorgaben der Finanzverwaltung zum jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt (erstmalig am 01.07.2022, zum Stichtag 01.01.2022) oder sonstigen Feststellungszeitpunkt zu ermitteln.
Auf Antrag der für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden, sind Bodenrichtwerte für einzelne Gebiete bezogen auf einen abweichenden Zeitpunkt zu ermitteln.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Werten um rechnerisch ermittelte Durchschnittswerte handelt. Je nach Bodenqualität, Lage, Zuschnitt und Größe des Grundstücks sind Zu- und Abschläge denkbar. Die Flächenpreise gelten jeweils ohne Gebäude und Aufwuchs.
Die Bodenrichtwerte sind zu veröffentlichen und dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gemeinsame Gutachterausschusses Künzelsau Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Der Zusammenschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau umfasst: Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Mulfingen, Niedernhall, Schöntal, Waldenburg und Weißbach.
Die Bodenrichtwerte können ab dem 01.07.2022 auch auf der Internetseite BORIS-BW (www.gutachterausschuesse-bw.de) abgerufen werden.

Künzelsau, 22.06.2022
Konrad Schmetzer
Stellvertretender Vorsitzender des GGA Künzelsau
Anja Zinsler
Leiterin der Geschäftsstelle des GGA Künzelsau

Bezeichnung	**€/m²**
Dörzbach	
Wohngebiet Glaswiesen	60,00
Wohngebiet Urenberg	80,00
Wohngebiet Dorfberg (Büttelberg	60,00
Wohngebiet An der Mittelmühle	100,00
Wohngebiet Mühlgarten/Altenberg	60,00
Mischgebiet Ortsmitte (Meßbacher Straße/Finkenweg)	45,00
Mischgebiet Hinterm Dorf	85,00
Bauerwartungsland Urenberg III	15,00
Gewerbegebiet Au/Mittleres Jagsttal I	40,00
Bauerwartungsland Gewerbe Mittleres Jagsttal II	10,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	20,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	10,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	1,65
Grünland	0,90
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,50
Freizeitgartenfläche	2,60
Weingarten	0,80

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Hohebach	
Wohngebiet Hirtenau/Ehrenwiesen	50,00
Wohngebiet Gäßleinsau	105,00
Mischgebiet Hohebach	40,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	20,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	10,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	1,65
Grünland	0,90
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,50
Freizeitgartenfläche	2,60
Weingarten	0,80
Laibach	
Wohngebiet Seewiesen/Mühlrain	40,00
Wohngebiet Laibach Süd	80,00
Mischgebiet Laibach	35,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	20,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	10,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	1,65
Grünland	0,90
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,50
Freizeitgartenfläche	2,60
Weingarten	0,80
Meßbach	
Wohngebiet Seewiesen/Tannenwald	40,00
Wohngebiet Sommerberg	70,00
Mischgebiet Meßbach	35,00
Bauen im Außenbereich erschlossen	20,00
Bauen im Außenbereich teilerschlossen	10,00
Landwirtschaftsflächen	
Acker	1,65
Grünland	0,90
Unland	0,20
Forstwirtschaftliche Fläche	0,50
Freizeitgartenfläche	2,60
Weingarten	0,80

Gelebte RadKULTUR – Radlerinnen und Radler aus Dörzbach umrunden beim STADTRADELN 1-mal das Land Baden-Württemberg

Stand:
Mittwoch, 29.06.2022, 10 Uhr
Das STADTRADELN in Dörzbach geht in die letzte Etappe. Hinter der Aktion steht die Förderung der Landesinitiative RadKULTUR. Noch 11 Tage bis zum 10.07.2022 haben die 11 Radlerinnen und Radler Zeit, im Alltag möglichst viele Kilometer mit dem Rad zurückzulegen und somit gemeinsam ein Zeichen für nachhaltige Mobilität zu setzen.



All jene, die noch nicht dabei sind, sind herzlich dazu eingeladen, sich ihrer Kommune oder ihrem Team anzuschließen. Mitradeln und Teams bilden können alle Bürgerinnen und Bürger – ob Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler oder Studierende. Hier geht es zur Anmeldung: www.stadtradeln.de/anmelden/.

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim ***Telefon 116 117***

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969
Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222
Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Ärzte Dr. Freyburger/Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Mit 1.711 Kilometern kann sich das Zwischenergebnis schon jetzt sehen lassen, denn damit wurde in Dörzbach in 10 Tagen 1- mal um Baden-Württemberg geradelt.
Verkehrsminister Winfried Hermann MdL: „Ich bin begeistert über das große Interesse am STADTRADELN. Wenn das Radfahren die Autofahrt ersetzt, tut das der eigenen Gesundheit gut und nutzt dem Klimaschutz. Jedes Jahr melden sich mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer an und unterstützen so eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur."
Mehr Informationen zum STADTRADELN in Dörzbach gibt es unter www.stadtradeln.de.

Veranstaltungskalender Juli 2022

02.07.2022	Schulfest an der Grundschule Dörzbach
08. - 10.07.2022	Brückenfest Hohebach
10.07.2022	Gottesdienst zum Brückenfest in Hohebach, evangelische Kirchengemeinde
10.07.2022	Fahrtag der Jagsttalbahnfreunde, Bahnhof Dörzbach
14.07.2022	Gottesdienst zum Hagelfeiertag in Hohebach, evangelische Kirchengemeinde
16./17.07.2022	Sommerfest vom Musikverein Dörzbach am Marktplatz in Dörzbach
22.07.2022	Wein und Kulinarik mit Johkurt und Paulaner, Musikverein Dörzbach am Schloss Eyb Dörzbach
24.07.2022	Erstkommunion in Dörzbach
24.07.2022	Gottesdienst im Grünen, evangelische Kirchengemeinde

Vorschau für August 2022

14.08.2022	Fahrtag der Jagsttalbahnfreunde, Bahnhof Dörzbach
15.08.2022	Blutspende in der Gemeindehalle Universum

Fundsache

In der Marienapotheke Dörzbach wurde ein silberner Ohrring gefunden. Infos unter Tel. 07937/9119-0.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Altpapier am Mittwoch, 06.07.2022

Kostenfreie Rückgabe von Pflanzenschutzverpackungen PAMIRA
Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden wieder gebührenfrei im Hohenlohekreis gesammelt. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter. Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, zur Herstellung von Kabelschutzrohren. Die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis hat speziell für diese Aktion folgende PAMIRA-Sammelstellen eingerichtet:
Niedernhall Schwerpunkthof
Freitag, 22.07.2022 von 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag, 23.07.2022 von 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr
Krautheim-Gommersdorf Recyclinghof
Freitag, 29.07.2022 von 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag, 30.07.2022 von 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr
und bei der BAG Hohenlohe-Raiffeisen-eG Neuenstein, Max-Eyth-Straße 37, Tel. 07942 9477-0, von Montag, den 11.07.2022, bis Mittwoch, den 13.07.2022, zu den Öffnungszeiten des Lagerhauses Mo – Fr 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Zurückgenommen werden nur:
- alle restentleerten, ausgespülten und trockenen Verpackungen aus Kunststoff und Metall mit dem PAMIRA-Zeichen
- Verpackungen nach Kunststoff, Blech bzw. Aluminium und Beutel vorsortieren, um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden
- Verschlüsse bitte getrennt von den Behältnissen anliefern
- Pflanzenschutzbehälter mit einem Volumen von über 50 Liter müssen durchgetrennt werden

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Anlieferung kontrolliert. Entsprechen die Behältnisse nicht den genannten Annahmekriterien, müssen diese wieder mitgenommen werden. Nähere Einzelheiten zur Rücknahmeaktion können bei der Abfallwirtschaft unter 07940 18-555 eingeholt werden.

Wertstoffhof Stäffelesrain vom 8. bis 16. Juli geschlossen
Kupferzell-Beltersrot: Der zentrale Wertstoffhof Stäffelesrain bleibt vom 8. bis einschließlich 16. Juli 2022 aufgrund von Baumaßnahmen geschlossen. Als Ausweichmöglichkeiten stehen die Schwerpunkt- und Recyclinghöfe des Hohenlohekreises zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Die kostenlose Selbstanlieferung von Sperrmüll ist in diesem Zeitraum bei der Arbeitsinitiative Hohenlohekreis (AIH) in Neuenstein ausschließlich gegen Abgabe von Sperrmüllmarken möglich. Weitere Informationen, welche Wertstoffe an den jeweiligen Standorten angenommen werden sowie alle Öffnungszeiten stehen auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und sind in der Abfall-App eingepflegt. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK" kostenlos zum Download zur Verfügung. Gerne berät auch das Team der Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.